GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

SEMINARE 2022

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN-VERTRETUNGEN

IG METALL
HAMM-LIPPSTADT

DGB BILDUNGSWERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

2022 ist das Superwahljahr in unseren Betrieben. Es werden Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und Jugend- und Auszubildendenvertretungen neu gewählt.
Traditionell bieten wir mit unserem Bildungsprogramm 2022 allen erstmals und wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich umfassend für ihre Arbeit als betriebliche Interessenvertreter*innen schulen zu lassen.
In allen Grundlagenseminaren (BR I, JAV I, SBV I) werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte intensiv vermittelt, damit jede*r das betriebliche Amt erfolgreich ausführen kann.
Die betriebliche Mitbestimmung als wesentlicher Bestandteil einer demokratisch legitimierten Gesellschafts- und Arbeitsordnung ist nämlich unabdingbar, um die Rechte von Beschäftigten im betrieblichen Alltag zu wahren und zu sichern. Und natürlich werden die neuen Entwicklungen, die im Betriebsrätemodernisierungsgesetz geregelt wurden, in der Qualifizierung angemessen berücksichtigt.
Auch in vielen weiteren Grundlagenqualifizierungen zu solch herausfordernden Themengebieten wie „Umgestaltung der Arbeitswelt durch Digitalisierung“ oder dem „Umgang mit Krisensituationen“ gerade angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie usw., können wir betrieblichen Interessenvertretungen helfen, sich gut auf Aufgabenstellungen vorzubereiten, für deren Gestaltung und Bewältigung sie von ihren Kolleginnen und Kollegen gewählt worden sind.
Erfahrene Teamer*innen aus der betrieblichen Praxis und aus Deiner Bildungsregion helfen Dir dabei, Dich auf Deine betrieblichen Aufgaben vorzubereiten.

Unsere Seminare sind für jedermann/jederfrau zugänglich, der/die eine betriebsverfassungsrechtliche Funktion ausübt.
Seid alle herzlich willkommen, wir freuen uns, wenn wir Dich demnächst in einem Seminar begrüßen dürfen.

Britta Peter
1. Bevollmächtigte
IG Metall Hamm-Lippstadt

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Dirk Tscherning
Bildungssekretär
IG Metall Hamm-Lippstadt

Christoph Zaar
Fachbereichsleiter IG Metall
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte 8

Seminarreihen 11
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) 12
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II) 14
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II) 16

Der Wirtschaftsausschuss (WA I) 18
Der Wirtschaftsausschuss (WA II) 20
Wie führen Führungskräfte (nicht)? 22
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I) 25

Das kleine Einmaleins der Rente
Basiswissen 26
Ausstieg aus dem Erwerbsleben
Eine Seminarreihe für die Zukunft 28
Modul 1: **Sozialversicherungsrecht –** Einführung in die Leistungsberechnung 30
Modul 2: **Die gesetzliche (Alters-)Rente –** Grundlagen der Rentenberechnung 32
Modul 3: **Altersteilzeit –** Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung 34
Modul 4 (Vertiefungsseminar):
Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit 36

Hinweise zur tarif- und entgeltpolitischen Qualifizierung 38
Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit 40
Qualifizierung im Betrieb 41
Entgeltgestaltung I (EG I) 42
era. im betrieblichen Alltag 43
era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder* 44
era. kompakt 46
Auswärtige Beschäftigung, Dienstreisen und Beteiligung BR 49

Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz (JAV II) 50

* PaKo-Mitglieder bedeutet –
Mitglieder der „paritätischen Kommision“

Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
Vereinfachtes Wahlverfahren 52
Normales Wahlverfahren 53

Teilhabepraxis
Modul I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung 54
Modul III: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung 55

SBV Wahlen 2022
Schulung für Wahlvorstandsmitglieder
Förmliches Verfahren 56
Vereinfachtes Verfahren 57

INFORMATIVES

Schulungsanspruch 60

Der Weg zur Teilnahme 64

Vorgehen bei Streitigkeiten 65

Unsere Referentinnen und Referenten 66

Tagungshäuser 68

Termine 70

Kontakte 72

Impressum 74

Seminaranmeldung 75

SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte
Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar **„Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“** die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.
Aber … es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.
Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.
Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminarausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:
Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)
Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:
Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)
Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)
Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss
Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)
Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

Gremienschulungen
Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“
Während BR I und die beiden BR kompakt Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BR-Arbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies auch zum Schwerpunkt:

- Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden?
- Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig?
- Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- Wie organisiere ich die Arbeit im BR-Gremium am besten, damit auch wirklich viel für die Beschäftigten dabei herumkommt?

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

LEICHTES UNWOHLSEIN?

Natürlich finden unsere Präsenzseminare unter strenger Beachtung aller Coronaschutzregeln statt, solange sie denn gelten. Sie können sich unbesorgt mit den Seminarinhalten befassen, weil wir alle Rahmenbedingungen sehr genau geplant haben. Das gilt nicht nur für die Seminarzeiten, sondern für Ihren ganzen Aufenthalt.

Sollten Sie ein mehrtägiges Seminar mit Übernachtung gebucht haben, dürfen Sie sich darauf verlassen, dass auch in den Unterkünften alles perfekt auf Ihre Sicherheit eingerichtet ist.
Also, keine Sorge, Sie sind bei uns in besten Händen.

Zu unseren Seminaren:

DGB BILDUNGSWERK NRW

SEMINARREIHEN

Wir haben schon seit längerem die Grundseminare für Betriebsräte, den „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und die beiden Fortsetzungs- bzw. Vertiefungskurse „BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu einer kleinen Blockseminarreihe zusammengefasst. Diese 3 Seminare werden immer vom selben Referent*innenteam betreut. Deshalb sollen diese 3 Seminare jeweils gemeinsam gebucht werden.

IGM Bildungsregion Hamm-Lippstadt
Grundlagenausbildung Betriebsräte 2022 – 2023

Reihe A Oeding		
BR I	09.05. – 13.05.2022	RE-220703-132
BR komp. Mitbg.	15.08. – 19.08.2022	RE-220706-132
BR komp. PersM	09.01. – 13.01.2023	RE-230701-132
Reihe B Oeding		
BR I	30.05. – 03.06.2022	RE-220704-132
BR komp. Mitbg.	26.09. – 30.09.2022	RE-220707-132
BR komp. PersM	23.01. – 27.01.2023	RE-230702-132
Reihe C Oeding		
BR I	20.06. – 24.06.2022	RE-220705-132
BR komp. Mitbg.	10.10. – 14.10.2022	RE-220708-132
BR komp. PersM	06.03. – 10.03.2023	RE-230703-132
Reihe D Oeding		
BR I	28.11. – 02.12.2022	RE-220709-132
BR komp. Mitbg.	27.03. – 31.03.2023	RE-230704-132
BR komp. PersM	14.08. – 18.08.2023	RE-230705-132

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

Reihe A Oeding
09.05. – 13.05.2022
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220703-132

Reihe B Oeding
30.05. – 03.06.2022
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220704-132

Reihe C Oeding
20.06. – 24.06.2022
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220705-132

Reihe D Oeding
28.11. – 02.12.2022
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220709-132

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb…
- Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

Reihe A Oeding
15.08. – 19.08.2022
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220706-132

Reihe B Oeding
26.09. – 30.09.2022
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220707-132

Reihe C Oeding
10.10. – 14.10.2022
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220708-132

Reihe D Oeding
27.03. – 31.03.2023
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: ca. 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-230704-132

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

Reihe A Oeding
09.01. – 13.01.2023
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: ca. 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-230701-132

Reihe B Oeding
23.01. – 27.01.2023
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: ca. 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-230702-132

Reihe C Oeding
06.03. – 10.03.2023
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: ca. 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-230703-132

Reihe D Oeding
14.08. – 18.08.2023
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: ca. 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-230705-132

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

20.06. – 24.06.2022
Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220760-051

14.11. – 18.11.2022
Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220761-051

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

KLEIN-KLEIN?

Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen? Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Sie können Ihre Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringen Sie Ihr Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.

Anfragen, Beratung und Planung:
Tim Ackermann
T. 0211 17523-315
timackermann@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGSWERK NRW

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA II)

Aufbauend auf dem Grundlagenseminar „der Wirtschaftsausschuss“ vermittelt dieses Seminar vertiefende Kenntnisse für Mitglieder des Wirt-schaftsausschusses. Die Teilnehmer*innen sollen in die Lage versetzt werden, die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens zu analysieren um daraus Schlussfolgerungen für ihr Handeln als Interessenvertreter*innen ziehen zu können. Darüber hinaus findet im Seminar eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Management-konzepten zur Unternehmenssteuerung und deren Auswirkung auf die betriebliche Situation statt. In diesem Zusammenhang werden Durchsetzungsmöglichkeiten von Beteiligungsrechten und Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats erörtert.

Themen

- Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und Durchsetzung von Informations- und Beratungsrechten nach dem BetrVG
- Unternehmensorganisation, Unternehmensplanung und die Rolle des Controllings
- Analyse der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens (simulierte „Bilanzanalyse“)
- Die Unterrichtungspflicht der Unternehmensleitung nach § 110 BetrVG richtig nutzen
- Managementkonzepte zur Unternehmenssteuerung und die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung
- Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats

12.09. – 16.09.2022
Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220762-051

© vanbeets, istock

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer*innen mal wieder **nicht Bildungsurlaub** machen ... . Bitte keine Ausreden mehr! Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt.
Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten.
Auf unserer Homepage finden Sie unter „Freistellungsratgeber“ alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“ können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen –
T: 0211 17523-149
oder per E-Mail:
info@dgb-bw-nrw.de

DGB BILDUNGSWERK NRW

WIE FÜHREN FÜHRUNGSKRÄFTE (NICHT)?

Indirekte Steuerung und ihre Folgen. Gefährdung und Belastung von Beschäftigten durch (Nicht-) Führung

Viele Beschäftigte fragen sich: „Warum führt meine Führungskraft nicht?“ Einige Führungskräfte mögen tatsächlich mangelnde Kompetenzen haben, aber oft steckt auch System dahinter. Das Resultat ist auf jeden Fall eine Mehrbelastung der Beschäftigten und oft ein gefühltes „Chaos“. Häufig kommt es daraufhin auch zu Umstrukturierungen oder gar einer ständigen Reorganisation des Betriebs. Das System hinter dem alltäglichen „Wahnsinn im Betrieb“ nennt sich „indirekte Steuerung“ von Unternehmen und Beschäftigten. Durch die „indirekte Steuerung“ verweigern sich Führungskräfte teilweise ihrer Aufgabe und ihr Einfluss wird verdeckt. Die indirekte Führung kann bereichernd sein, führt aber auch zu verstärktem Arbeitsdruck, Überforderung und Zwängen bis hin zur Selbstausbeutung. Ziel des Seminars ist es, diese Mechanismen zu erkennen und zu hinterfragen. Betriebliche Interessenvertreter sollen (verdeckte) Konflikte zwischen Vorgesetzten und Führungskräften besser einschätzen können und zum Handeln befähigt werden.

Themen

- Unternehmensführung durch indirekte Steuerung. Auswirkungen auf die Arbeit und Arbeitsbelastung der Beschäftigten
- Leistungserbringung und Arbeitsorganisation unter indirekter Steuerung
- (neue) Konflikte zwischen Beschäftigten und Führungskräften
- Psychische Belastungen durch das Führungsverhalten
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 ArbSchG im Betrieb
- Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach §§ 87 – 91 BetrVG zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten

07.12.-09.12.2022
Hennedamm Hotel, Meschede
Seminarkostenpauschale: 690,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 355,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220730-132

VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
T. 0211 17523-194
jcgail@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de.

DGB BILDUNGSWERK NRW

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80 – 82 BetrVG)
- Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89 – 91 BetrVG)
- Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

22.08. – 26.08.2022
Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220831-051

05.12. – 09.12.2022
Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220832-051

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung und die tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Themen

- Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
  - Altersrente – verschiedene Arten
  - Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
  - Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
  - Altersteilzeit – Lage und Dauer
  - Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

15.03.2022
Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 320,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 65,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-225750-030

18.10.2022
Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 320,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 65,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-225751-030

15.11.2022
Wegberg, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 320,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-225752-030

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBS-LEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu beraten. Die Beratung beinhaltet die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS-BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

29.03.2022
Wegberg, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 320,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-225753-030

05.04.2022
Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 320,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 65,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-225754-030

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- Rentenauskunft und Renteninformation
- Rentenrechtliche Zeiten
- Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

02.05. – 04.05.2022
Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 855,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-225755-030

11.05. – 13.05.2022
Wegberg, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 855,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 315,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-225756-030

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGSSPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- Berechnung der Aufstockung
- Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

07.09. – 09.09.2022
Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 855,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-225757-030

21.09. – 23.09.2022
Wegberg, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 855,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 315,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-225758-030

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.
Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

26.10. – 28.10.2022
Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 855,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-225759-030

16.11. – 18.11.2022
Wegberg, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 855,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 315,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-225760-030

HINWEISE ZUR TARIF- UND ENTGELTPOLITISCHEN QUALIFIZIERUNG

Die Qualifizierung im Bereich Tarif und Entgelt besteht aus verschiedenen Bausteinen, die nach Kenntnisstand oder betrieblicher Situation besucht werden sollten.
Die Bausteine, die Grundlagen für alle anderen Seminare legen, sind die beiden Seminare: **„Tarifliche Grundlagen“** und **„Entgeltgestaltung I**. Der Baustein Tarifliche Grundlagen behandelt vor allem Fragen aus dem Bereich des Manteltarifvertrags (bspw. Urlaub, Arbeitszeit usw.), der Baustein Entgeltgestaltung I befasst sich im engeren Sinne mit grundlegenden Entgeltfragen (wie tariflichen Regelungen zu Eingruppierung, Akkord, Prämie, Zulagen usw.).

Der Baustein **„Qualifizierung im Betrieb“** bearbeitet die Gestaltungsoptionen und betrieblichen Vorgehensweisen auf tarifvertraglicher Grundlage für eine vorausschauende Personalentwicklung, die gerade vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung an Bedeutung gewinnt.

Der Baustein **„era. im betrieblichen Alltag“** befasst sich mit den Veränderungen nach der Einführung, mit Veränderungen der Arbeitsaufgaben, der Anforderungen, der Arbeitszuschnitte und Arbeitsinhalte. Behandelt werden die unterschiedlichen Möglichkeiten des Betriebsrats zur Überwachung und Überprüfung der Eingruppierung und die verschiedenen Verfahrensweisen im Streitfall.

Der Baustein **„era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und Mitglieder Paritätischer Kommissionen“** behandelt die neuen Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung. Er wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen bereits era. eingeführt wurde und in denen Beurteilungen durchgeführt werden (sollen). Es werden die tarifkonformen Verfahrensweisen und Methoden der Leistungsbeurteilung vorgestellt, aber auch Fehlerquellen für falsche Beurteilungen und Hilfestellungen zu Reklamationen und Beanstandungen bearbeitet. Grundlegende era.-Kenntnisse werden dabei vorausgesetzt.

Der Baustein **„era. Kompakt”** bietet vor allem für Betriebsräte aus dem Bereich der Metall- und Elektroindustrie NRW einen kompakten Überblick über die Regelungsbereiche des Entgeltrahmenabkommens.

TARIFLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen grundsätzlichen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen in der betrieblichen Praxis und ihre Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere der manteltarifvertraglichen Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume der Betriebsräte herausgearbeitet und thematisiert. Die verschiedenen Aufgaben der Betriebsräte – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – werden vor dem Hintergrund der verschiedenen betrieblichen Ausgangssituationen bearbeitet.

Themen

- Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
  - Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
  - Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
  - Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- Überblick über die Arten von Tarifverträgen: Entgelt-Tarifverträge, EntgeltRahmenAbkommen (era.), Mantel-Tarifvertrag (EMTV), weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Bildung usw.
- Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
  - Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
  - Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
  - Mindeststandards und betriebliches Niveau
  - Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
  - Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

13.06. – 15.06.2022
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 690,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220842-051

QUALIFIZIERUNG IM BETRIEB

Gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten ihrer betrieblichen Umsetzung

Betriebliche Veränderungen führen zu veränderten Anforderungen an die Beschäftigten, die sich anpassen, verändern, weiterentwickeln und weiterbilden (müssen). Das Seminar bearbeitet die vielfältigen Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Bildung im Betrieb. Neben den Möglichkeiten der Umsetzung der einschlägigen Tarifverträge werden auch die staatlich geförderten Projekte zur Unterstützung besonders förderungswürdiger Zielgruppen vorgestellt und in Hinsicht auf ihre betriebliche Umsetzungsmöglichkeit bearbeitet.

Themen

- Überblick über die Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentwicklung und beruflicher Weiterbildung: Beteiligungsrechte des BR nach §§ 96–98 BetrVG: Berufsbildung: Förderung, Einrichtungen und Maßnahmen, Durchführung von Bildungsmaßnahmen; Beteiligungsrechte des BR nach §§ 92 ff BetrVG: Personalplanung, Beschäftigungssicherung, Ausschreibung, Beurteilungsgrundsätze, Auswahlrichtlinien
- Überblick über die tarifliche Förderung der beruflichen Weiterbildung: TV Bildung und Ansatzpunkte in anderen Tarifverträgen; Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit; Gestaltungshinweise zur Umsetzung des TV Bildung; unterstützende Materialien der IG Metall: Selbst-Check
- Förderung der beruflichen Weiterbildung durch staatliche Programme und Hinweise zu ihrer betrieblichen Nutzung: „Bildungs-Schecks“ in NRW; Innerbetriebliche Lernbegleiter

03.11.2022
Münster, Hotel Münnich
Seminarkostenpauschale: 260,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 60,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220848-051

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

07.02. – 11.02.2022
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220840-051

05.12. – 09.12.2022
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 485,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220841-051

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

Themen

- Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat / Entgeltausschuss

31.01. – 02.02.2022
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 690,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220843-051

02.11. – 04.11.2022
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 690,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220844-051

ERA. LEISTUNGSBEURTEILUNG FÜR BETRIEBSRÄTE UND PAKO-MITGLIEDER

Im Seminar werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Möglichkeiten der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb. Damit die Teilnehmenden Betroffene unterstützen können, werden Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten behandelt. Fehlerquellen der Beurteilung – systematischer, methodischer und persönlicher Art – bilden deshalb einen Schwerpunkt der Berabeitung. Gestaltungsmöglichkeiten des BR und der PaKo werden herausgearbeitet.

Themen

- Verfahren bei der Leistungsbeurteilung: Beurteilung des Leistungsverhaltens bezogen auf die Arbeitsaufgabe; Beurteilungsmerkmale, Stufen und ihre Anwendung
- Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften
- Beanstandungen und Reklamationsverfahren: Fehlerquellen und Beanstandungsgründe systematischer, methodischer und persönlicher Art
- Eckpunkte ergänzender Betriebsvereinbarungen: zur Regelung des Beurteilungsverfahrens; zur Arbeit in der paritätischen Kommission

16.02. – 18.02.2022
Münster, Hotel Münnich
Seminarkostenpauschale: 690,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220845-051

10.08. – 12.08.2022
Münster, Hotel Münnich
Seminarkostenpauschale: 690,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220846-051

28.11. – 30.11.2022
Münster, Hotel Münnich
Seminarkostenpauschale: 690,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220847-051

ERA. KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber die neu gewählten Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen

- Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats nach era.
- Grundlagen zum Verfahren der Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- Arbeitsaufgabenbeschreibungen und Niveaubeispiele
- Einführung in die Regelungen zu Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen im era.

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Detlef Tarn
T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

© T.Kammer, DGB-Bildungswerk NRW

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

SIE HABEN WAS DRAUF

Zeigen Sie es uns! Wir haben die richtigen Sparringspartner*innen für Sie! Die meisten unserer Referent*innen sind selbst seit Jahren erfolgreiche Interessenvertreter*innen. Sie wissen, was in der Praxis abgeht und haben ihre eigenen Methoden entwickelt, wie mit Rechtswissen, Beharrlichkeit und Taktik die Ziele der Belegschaft verteidigt und neue erreicht werden können.

Das können Sie auch. Trauen Sie sich rein in den Paragrafendschungel, lernen Sie, erfolgreich zu kommunizieren, methodisch zu arbeiten, klug abzuwägen und wie entscheidend gutes Timing sein kann ...

Wir bleiben an Ihrer Seite.
Zu unseren Seminaren:

DGB BILDUNGSWERK NRW

AUSWÄRTIGE BESCHÄFTIGUNG, DIENSTREISEN UND DIE BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS

Dienstreisen, Montage, Auslandseinsatz, Außendienst

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht die auswärtige Beschäftigung (In- und Ausland), insbesondere die betrieblich dazu geregelten / zu regelnden Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei iesen personellen Angelegenheiten.

Themen

- Beteiligung der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten, insb. Versetzungen und Umgruppierungen nach §§ 99, 100 und 95 BetrVG
- Grenzen des Direktionsrechts und Übertragung von Verantwortung und ihre Folgen für die Beschäftigten
- Arbeitsschutz und Kundenanforderungen: Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz und ihre Einhaltung bei widersprechenden Anforderungen der Kunden: Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzrecht, Tarifverträge etc.
- Rahmenbedingungen der auswärtigen Tätigkeit: Reisegestaltung und Kostenerstattung, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte, Arbeitnehmer-Haftung bei Montage und Kundendienst
- Besonderheiten des Auslandseinsatzes
- Gestaltungsmöglichkeiten und Hinweise zur Regelung der auswärtigen Tätigkeit und ihrer Rahmenbedingungen in einer Betriebsvereinbarung

01.09.2022
Münster, Hotel Münnich
Seminarkostenpauschale: 260,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 60,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220764-051

BERUFSBILDUNGS- UND JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Hauptaufgabenfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

Die JAV ist Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Ausbildenden oder mit Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen. Zudem gibt es Hinweise, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV praktisch gestaltet werden kann.

Themen

- Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10 – 12 BBiG); Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses (§§ 20 – 23 BBiG); Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27 – 33 BBiG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8 – 21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22 – 27 JArbSchG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5 – 6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9 – 12 ArbZG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV in der Praxis
- Zusammenarbeit zwischen örtlichen JAV-en und der Gesamt-JAV in der Praxis

10.04. – 14.04.2022
IG Metall Bildungszentrum, Sprockhövel
Seminarkostenpauschale: 860,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220720-132

BETRIEBSRATSWAHLEN 2022
SCHULUNG FÜR WAHL-VORSTANDSMITGLIEDER

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 Wahlberechtigten und kann wahlweise ab 51 bis 100 Wahlberechtigten im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- Vorschläge und Wahlverfahren, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- Wahlvorschläge von Gewerkschaften

13.01.2022
Haus Griese, Möhnesee
Seminarkostenpauschale: 240,– (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 65,– (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220741-132

BETRIEBSRATSWAHLEN 2022
SCHULUNG FÜR WAHL-VORSTANDSMITGLIEDER

Normales Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt ab 51 Wahlberechtigten und ist zwingend in Betrieben ab 101 Wahlberechtigten vorgesehen (in Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 Wahlberechtigten können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren). Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- Wahlvorschläge von Gewerkschaften

20.01.2022
Haus Griese, Möhnesee
Seminarkostenpauschale: 240,– (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/ Verpflegung: ca. 65,– (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220742-132

TEILHABEPRAXIS I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Dieses Seminar führt in die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung ein. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Vorrangig spricht das Seminar neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen an, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebs- und Personalräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren wollen. Nach Klärung wesentlicher Grundbegriffe werden insbesondere die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vermittelt.

Themen

- Die geschichtliche Entwicklung des SGB IX
- Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Aufgaben und Rechte der SBV
- Das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- Pflichten des Arbeitgebers
- SBV in der Praxis: Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationspartnern
- Beschäftigung sichern und fördern
- Der besondere Kündigungsschutz

05.12. – 09.12.2022
Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220754-132

TEILHABEPRAXIS III

Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. – Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt steht das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) § 167 SGB IX und seine Regelung durch Betriebsvereinbarung. Weiterhin erarbeiten wir im Seminar Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des BEM in den Betrieb.

Themen

- Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten des § 167 (2) SGB IX Prävention: Gesetzliche Vorgaben, Regelungsabsprache oder Betriebsvereinbarung, Zuständigkeiten in der Interessenvertretung: BR, GBR oder KBR
- Hilfestellungen für die Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements: Muster-BV für die betriebliche Umsetzung, Anpassungsbedarf bei vorhandenen betrieblichen Regelungen
- Entwicklung von betriebsspezifischen Betriebsvereinbarungen zum BEM: Praktische Ausgestaltung nach den betrieblichen Ausgangsbedingungen
- Vermeidung von Berufsunfähigkeit: Aufgaben und Ziele nach dem Teilhabeplanverfahren §§ 19 – 24 SGB IX
- Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern nach § 6 SGB IX und § 14 SGB IX

21.03. – 25.03.2022
Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220750-132

SBV WAHLEN 2022
SCHULUNG FÜR WAHL-VORSTANDSMITGLIEDER

Förmliches Verfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von SBV-Wahlen nach dem förmlichen Wahlverfahren im Betrieb. Dies ist anzuwenden in Betrieben mit räumlich weit auseinanderliegenden Betriebsteilen und ab 50 Wahlberechtigten im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von SBV-Wahlen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet werden. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten sollen diskutiert und beurteilt werden.

Themen

- Allgemeine Vorschriften zur SBV-Wahl nach aktuellem Recht
- Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte Schwerbehinderte, Beschäftigte des Betriebs, Beschäftigte in Leiharbeit, Beschäftigte in Heimarbeit, Außendienst, Telearbeit etc.
- Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- Wahl einer oder mehrerer stellvertretender SB-Vertrauenspersonen
- Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen
- Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- Wahlvorschläge von Gewerkschaften

22.08. – 23.08.2022
Mercure Hotel, Hamm
Seminarkostenpauschale: 520,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 230,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220751-132

SBV WAHLEN 2022
SCHULUNG FÜR WAHL-VORSTANDSMITGLIEDER

Vereinfachtes Verfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von SBV-Wahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies ist anzuwenden in Betrieben mit räumlich nicht weit auseinanderliegenden Betriebsteilen und weniger als 50 Wahlberechtigten. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von SBV-Wahlen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet werden. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten sollen diskutiert und beurteilt werden.

Themen

- Allgemeine Vorschriften zur SBV-Wahl nach aktuellem Recht
- Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte Schwerbehinderte, Beschäftigte des Betriebs, Beschäftigte in Leiharbeit, Beschäftigte in Heimarbeit, Außendienst, Telearbeit etc.
- Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- Wahl einer stellvertretenden SB-Vertrauensperson
- Vorschläge und Wahlverfahren
- Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- Wahlvorschläge von Gewerkschaften

24.08.2022
Mercure Hotel, Hamm
Seminarkostenpauschale: 260,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 65,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220752-132

26.08.2022
Gewerkschaftshaus, Essen
Seminarkostenpauschale: 260,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 60,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-220753-132

INFORMATIVES

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- Allgemeines Arbeitsrecht
- Betriebsverfassungsrecht
- Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten
Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Ausfallkosten
Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20 – 4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1 – 3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminardurchführung – wir helfen gern
Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Tim Ackermann. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: **www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber**

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

OHNE SCHECK GEHT NIEMAND

Bildung ist nie umsonst. Deshalb fördern Bund und Land mit **Bildungsscheck und Bildungsprämie** die berufliche Weiterbildung oder Umschulung. Es geht um die Sicherung von Arbeitsplätzen und deshalb um die Förderung jedes Einzelnen. Welche Fähigkeiten möchten Sie ausbauen? Welches neue Tätigkeitsfeld erschließen? Einen Neubeginn wagen?

Nehmen Sie Platz bei der persönlichen Beratung von Arbeitnehmer*innen und von Unternehmen live in Düsseldorf und Recklinghausen oder rufen Sie uns an.

Ute Pippert und Team nehmen sich Zeit: T. 0211 17523-193 oder per E-Mail: praemie-scheck@dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGSWERK NRW

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder.** Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV.**

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.

Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.
Tipp: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.
Tipp: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.

Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referent*innen sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Bereich der IG Metall Hamm-Lippstadt gut kennen. Sie sind Expert*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

Iris Gessinger, ehem. Betriebsrätin, bei Kyocera AVX Components (Werne) GmbH
Peter Guder, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender, Kverneland, Soest, ehrenamtlicher Richter am LAG Hamm
René Herdlitschke, freigestellter Betriebsratsvorsitzender, Mannesmann Precision Tubes GmbH, Hamm
Achim Kleine-Hollenhorst, freigestellter Betriebsrat, thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH, Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht
Klaus Kögler, Betriebsrat, thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH, Lippstadt, Selbstverwaltung Widerspruchsausschuss der BG Holz Metall
Sven Fockner, Vertrauensmann, thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH, Lippstadt
Katharina Mons, Schwerbehindertenvertreterin, thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH, Lippstadt
Britta Peter, 1. Bevollmächtigte, IG Metall Hamm-Lippstadt
Bernd Robaczewski, ehem. Betriebsratsvorsitzender Mannesmann Line Pipe, Hamm, ehem. Konzern SBV, ehem. ehrenamtlicher Richter am LAG Hamm
Jörg Schmitz, Betriebsratsvorsitzender Mannesmann Line Pipe, Hamm
Karin Schulz, Betriebsrätin, Hella, Hamm
Dieter Stenner, freigestellter Betriebsrat, thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH, Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht
Andreas „Tequo“ Terhart, ehem. Bildungsreferent des DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Christian Thoenes, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Hamm-Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht
Dirk Tscherning, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Hamm-Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am LAG Hamm
Kevin Veith, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Hamm-Lippstadt

TAGUNGSHÄUSER

IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Burghotel Pass
Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de

Hotel Münnich
Heeremansweg 13, 48167 Münster
T. 0251 6187-0, F. 0251 6187-199
www.hotelmuennich.de
info@hotelmuennich.de

Hennedamm Hotel
Am Stadtpark 6, 59872 Meschede
T. 0291 9960-0, F. 0291 9960-60
www.hennedamm-hotel.de
info@hennedamm-hotel.de

Hotel Haus Rasche
Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de

Hotel Haus Griese
Seestraße 5, 59519 Möhnesee
T. 0 2924 982-0, F. 029 24 982-170
www.hotel-haus-griese.de
post@hotel-haus-griese.de

Hotel Restaurant Esser
Von-Agris-Straße 43, 41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 570854
info@hotel-esser.de
www.hotel-esser.de

Mercure Hotel Hamm
Neue Bahnhofstr. 3, 59065 Hamm
T. 02381 9192-0, F. 02381 9192-833
www.mercure.com
H2941@accor.com

Hotel Restaurant Clemens-August
Burgstr. 54-58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de

Gewerkschaftshaus, Essen
Teichstraße 4, 45127 Essen
T. 0201 63247-0, F. 0201 63247-20
https://muelheim-essen-oberhausen.dgb.de/
essen@dgb.de

TERMINE 2022

JANUAR

13.01.	Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Verfahren
20.01.	Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren
31.01. – 02.02.	Era. im betrieblichen Alltag

FEBRUAR

07.02. – 11.02.	Entgeltgestaltung (EG I)
16.02. – 18.02.	Era. Leistungsbeurteilung

MÄRZ

15.03.	Das kleine Einmaleins der Rente
21.03. – 25.03.	Teilhabepraxis III – Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis
29.03.	Sozialversicherungsrecht

APRIL

05.04.	Sozialversicherungsrecht
10.04. – 14.04.	Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz (JAV II)

MAI

02.05. – 04.05.	Die gesetzliche (Alters-)Rente
09.05. – 13.05.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
11.05. – 13.05.	Die gesetzliche (Alters-)Rente
30.05. – 03.06.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

JUNI

13.06. – 15.06.	Tarifliche Grundlagen
20.06. – 24.06.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
20.06. – 24.06.	Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

AUGUST

10.08. – 12.08.	Era. Leistungsbeurteilung
15.08. – 19.08.	BR kompakt: Mitbestimmung und … (BR II)
22.08. – 26.08.	Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)
22.08. – 23.08.	SBV Wahlvorstandsschulung Förmliches Verfahren
24.08.	SBV Wahlvorstandsschulung Vereinfachtes Verfahren
26.08.	SBV Wahlvorstandsschulung Vereinfachtes Verfahren

SEPTEMBER

01.09.	Auswärtige Beschäftigung, Dienstreisen und die…
07.09. – 09.09.	Altersteilzeit
12.09. – 16.09.	Der Wirtschaftsausschuss (WA II)
21.09. – 23.09.	Altersteilzeit
26.09. – 30.09.	BR kompakt: Mitbestimmung und … (BR II)

OKTOBER

10.10. – 14.10.	BR kompakt: Mitbestimmung und … (BR II)
18.10.	Das kleine Einmaleins der Rente
26.10. – 28.10.	Vertiefung: Sozialversicherungsrecht, Rente und …

NOVEMBER

02.11. – 04.11.	Era. im betrieblichen Alltag
03.11.	Qualifizierung im Betrieb
14.11. – 18.11.	Der Wirtschaftsausschuss (WA I)
15.11.	Das kleine Einmaleins der Rente
16.11. – 18.11.	Vertiefung: Sozialversicherungsrecht, Rente und…
28.11. – 30.11.	Era. Leistungsbeurteilung
28.11. – 02.12.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

DEZEMBER

05.12. – 09.12.	Teilhabepraxis I – Zentrale Aufgaben …
05.12. – 09.12.	Entgeltgestaltung (EG I)
05.12. – 09.12.	Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)
07.12. – 09.12.	Wie führen Führungskräfte (nicht)?

KONTAKTE

Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Tim Ackermann
Bildungsreferent
T. 0211 17523-315
timackermann@dgb-bw-nrw.de

Halime Oezer
Verwaltungsangestellte
T. 0211 17523-313
F. 0211 17523-197
hoezer@dgb-bw-nrw.de

Christoph Zaar
Fachbereichsleiter Industriegewerkschaften
T. 0211 17523-187
czaar@dgb-bw-nrw.de

Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Hamm-Lippstadt
Jakobistraße 36 – 40
59494 Soest

T. 02921 34497 0
F. 02921 34497-29
hamm-lippstadt@igmetall.de
www.igmetall-hamm-lippstadt.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal
Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln
Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:
alle Fotos © Thomas Range
bis auf:
Seite 22: © Alvarez – iStock
Seite 28: © Martin Lässig
Seite 30: © fizkes – iStock
Seite 32: © Martin Lässig
Seite 34: © fizkes – iStock
Seite 60: © Morsa Images – iStock

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG 2022

IG Metall Hamm-Lippstadt

Ich melde mich verbindlich an

Name .....

Vorname .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon privat .....

E-Mail privat .....

Betrieb .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon beruflich .....

Fax beruflich .....

E-Mail beruflich .....

Seminartitel .....

Seminartermin .....

Seminarnummer .....

Beschlussfassung am .....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....

Datum, Unterschrift

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-313
F. 0211 17523-197
hoezer@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0085-22